

Südtiroler Volksbank AG

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank

Bankenverzeichnis: 5856 – Bankenvereinigung: ABI 05856

Gesellschaftssitz in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55

Handelsregister Bozen, Steuer- und Mehrwertsteuernummer 00129730214

Einberufungsanzeige der ordentlichen Hauptversammlung

Der Verwaltungsrat hat die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden auch "SVB" und "Bank" genannt) in einziger Einberufung am **Mittwoch, den 15. April 2026, um 17:00 Uhr im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran**, einberufen. Es wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Bilanz 2025:
 - 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2025.
 - 1.2 Gewinnverteilung 2025 und Dividendenausschüttung.
2. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien.
3. Reglement über die zeitliche Verfügbarkeit und Ämterhäufung der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates.
4. Ernennung des Verwaltungsrates für das Mandat 2026–2028.
5. Festsetzung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat für das Mandat 2026–2028.
6. Bericht über die Vergütungs- und Anreizpolitik 2026 und die im vergangenen Jahr gezahlten Vergütungen. Vergütungsplan 2026 in Umsetzung der Vergütungspolitik.
7. Ernennung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre 2028–2036 und Festsetzung der Vergütung.

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen den Aktionären am Sitz der Bank in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, zur Verfügung. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website [Hauptversammlung | Volksbank](#) und auf der Website des zugelassenen Systems zur Speicherung und Verbreitung regulierter Informationen [Home | EMARKET STORAGE - Teleborsa](#) gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, eingesehen werden.

Ablauf der Hauptversammlung

Der Ablauf der Hauptversammlung wird durch die auf der Website [Gesellschaftsdokumente | Volksbank](#) veröffentlichte Geschäftsordnung für die Hauptversammlung sowie durch die Bestimmungen der vorliegenden Einberufung geregelt.

Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind (nach Artikel 83-sexies des Einheitstext Finanzen) diejenigen berechtigt, die am Ende des Stichtages des 2. April 2026 (*record date*) das Stimmrecht besitzen und für die die Bank die von der depotführenden Bank übermittelte Mitteilung erhalten hat.

Aktionäre, die erst nach diesem Datum als Inhaber der Aktien ausgewiesen sind, sind nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Aktionäre, die ihre Aktien bei anderen Banken als der Südtiroler Volksbank hinterlegt haben und an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, sind verpflichtet, bis spätestens 10. April 2026 die Bescheinigung für den eigenen Aktienbesitz bei der jeweiligen Depotbank einzuholen. Diese Bescheinigung muss

Südtiroler Volksbank AG

Schlachthofstraße 55 • I-39100 Bozen
Grüne Nummer 800 585 600
Tel. aus dem Ausland +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteria@pec.volksbank.it

www.volksbank.it

Banca Popolare dell'Alto Adige Spa

Via del Macello, 55 • I-39100 Bolzano
Numero Verde 800 585 600
Tel. dall'estero +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteria@pec.volksbank.it

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Capogruppo del Gruppo Bancario Banca Popolare dell'Alto Adige
Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nr.: 00129730214
Registro Imprese Bolzano, codice fiscale e partita IVA: 00129730214
Eingezahltes Gesellschaftskapital: € 201.993.752
Capitale sociale interamente versato: € 201.993.752
ABI 05856 • Albo delle banche, Albo dei Gruppi bancari: 5856
SDI: ZS100U1 • LEI: 52990033C5FUEN4LMC06 • Mitglied / Aderente a:
Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Fondo Nazionale di Garanzia

entweder über die Depotbank an die Volksbank übermittelt werden oder vor Beginn der Hauptversammlung vom Aktionär vorgelegt werden.

Die Bescheinigung für Aktien, die bei der SVB hinterlegt sind, erfolgt direkt durch die Bank.

Tagesordnungspunkt 1.2: Ausschüttung der Dividende.

Aktionäre, die am 15. April 2026 SVB-Aktien halten, haben Anspruch auf die Ausschüttung der Dividende, die mit Wertstellung 22. April 2026 abgerechnet wird.

Tagesordnungspunkt 4: Ernennung des Verwaltungsrates für das Mandat 2026–2028.

Die Hauptversammlung vom 15. April 2026 ernennt den Verwaltungsrat für den Dreijahreszeitraum 2026-2028 in Listenwahl. Es gelten die Artikel 20 und 21 der Satzung.

Die Kandidatenlisten entsprechen vorzugsweise dem auf der Website [Hauptversammlung | Volksbank](#) veröffentlichten Formular oder enthalten im Freitext die gleichen Informationen.

Die Kandidatenlisten für die Wahl des Verwaltungsrates sind am Sitz der Südtiroler Volksbank zusammen mit den Kandidaturen und den nach Gesetz, Satzung und Verordnungen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Für die ordnungsmäßige Einreichung einer Liste muss diese von einem oder mehreren Aktionären unterzeichnet sein, die, gemeinsam, mindestens 504.984 Aktien (1% des Gesellschaftskapitals) halten. Die Unterschriften der Aktionäre sind entweder durch einen Notar zu beglaubigen oder können in Gegenwart eines vom Verwaltungsrat beauftragten Mitarbeiters der Südtiroler Volksbank mit folgendem beruflichen Profil geleistet werden:

- in den Filialen: Filialleiter, Leiter Corporate, Leiter Private oder
- am Sitz der Bank: Leiter Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, Leiter der Compliance.

Die Listen müssen bis spätestens innerhalb Mittwoch, den 31. März 2026, 16.00 Uhr, eingereicht werden, und zwar durch:

- Übergabe des Originals in Papierform am Sitz der Bank, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, oder
- Versand über PEC an segreteria@pec.volksbank.it.

Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten prüft die Vollständigkeit und formale Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Listen, bescheinigt deren ordnungsgemäße Einreichung und vergibt eine fortlaufende Einreichungsnummer. Die ordnungsgemäß eingereichten Listen werden am 1. April 2026 auf der Website [Hauptversammlung | Volksbank](#) veröffentlicht und können von den Aktionären bis Montag, den 13. April 2026, 17.00 Uhr, am Sitz der Bank, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, eingesehen werden.

Erteilung von Vollmachten

Stimmrechtsinhaber dürfen sich in der Hauptversammlung gemäß den rechtlichen Vorgaben durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht stehen den Bevollmächtigten alternative Möglichkeiten zur Verfügung:

- das auf der Website [Hauptversammlung | Volksbank](#) bereitgestellte Formular;
- das in den Bankfilialen verfügbare Formular (nur für Aktien, die in der Volksbank hinterlegt sind);
- ein formloses Schreiben, das alle gesetzlich erforderlichen Informationen beinhaltet (mit Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers sowie Angabe des Bevollmächtigten und der betreffenden Hauptversammlung);
- jede andere schriftliche Vollmacht in formloser Art mit den erforderlichen rechtlichen Informationen (ebenfalls mit Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers, Namen des Bevollmächtigten und der Hauptversammlung).

Die Bevollmächtigung erfordert eine gültige Unterschrift:

- für minderjährige Aktionäre unterzeichnen beide Elternteile;
- für geschäftsunfähige Aktionäre unterzeichnet der gesetzliche Vormund;
- bei juristischen Personen unterzeichnet der rechtliche Vertreter;
- im Fall von Aktien in Gemeinschaftsbesitz (wie zum Beispiel Erbschaften) müssen alle Miteigentümer unterschreiben, selbst wenn einer von ihnen der Bevollmächtigte ist.

Das Original der Vollmacht muss bei der Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit den Unterlagen über die Vertretungsbefugnisse des Vollmachtgebers und die gemeinsamen Eigentumsverhältnisse vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, der Bank an Stelle des Originals eine Kopie der Vollmacht zu übermitteln, vorausgesetzt, er versichert eigenständig, dass die Kopie mit dem ursprünglichen Dokument übereinstimmt und dass die Unterschrift des Vollmachtgebers authentisch ist.

Die Vollmacht kann bis zum 13. April 2026 via E-Mail an hauptversammlung2026@volksbank.it an die Bank gesendet werden.

Es ist zu beachten, dass jeder Bevollmächtigte nicht mehr als 200 (zweihundert) Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten darf.

Für die Bescheinigung des Teilnahme- und Stimmrechts an der Hauptversammlung ist immer die von der Depotbank ausgestellte Mitteilung erforderlich, wie im Abschnitt "Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung" oben angegeben.

Zugang zur Hauptversammlung

Einlass zur Hauptversammlung ist am Mittwoch, 15. April 2026, ab 16:00 Uhr.

Die Inhaber von Stimmrechten müssen vorlegen:

- einen gültigen Personalausweis:
- die Teilnahme- und Stimmberechtigung („Ausweis“), die bei der Registrierung am Eingang des Versammlungsraums ausgegeben wird.

Es ist zu beachten, dass bei der erstmaligen Teilnahme an der Hauptversammlung Vollmachten und Nachweise der gesetzlichen Vertretung vorgelegt werden müssen.

Um die Anmeldung und den Zutritt zur Hauptversammlung zu erleichtern, werden die Aktionäre, deren Aktien bei der Südtiroler Volksbank hinterlegt sind, gebeten, den in der per E-Mail erhaltenen Einladung enthaltenen Strichcode vorzuzeigen.

Gesellschaftskapital, Stimmrechtsanteile und Mehrheitsverhältnisse

Das Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank ist vollständig eingezahlt und beträgt 201.993.752 Euro, aufgeteilt in 50.498.438 Stammaktien ohne Nennwert. Jede dieser Aktien gewährt eine (1) Stimme, abgesehen von den eigenen Aktien der Bank, die kein Stimmrecht besitzen. Die Anzahl der stimmrechtslosen Aktien wird unter [Volksbank-Aktie | Volksbank](#) bekannt gemacht und während der Hauptversammlung mitgeteilt.

Die ordentliche Hauptversammlung in einziger Einberufung ist unabhängig von der Anwesenheit des vertretenen Aktienkapitals beschlussfähig und entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen, einschließlich der vertretenen Stimmen. Nur für die Wahl des Verwaltungsrates gilt das in der Satzung vorgesehene Listenwahlverfahren. Wahlvorgänge ohne Listenwahl erfordern eine relative Mehrheit.

Briefwahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Vorliegende Einberufungsanzeige wird am 5. März 2026 im Amtsblatt der Italienischen Republik, Teil II-Bekanntmachungsblatt, auf der Website [Hauptversammlung | Volksbank](#) und auf der Website des zugelassenen Systems zur Speicherung und Verbreitung regulierter Informationen [Home | EMARKET STORAGE - Teleborsa](#) gemäß den gesetzlich geregelten Bedingungen und Verfahren veröffentlicht.

Für Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung können sich die Aktionäre an die E-Mail-Adresse Hauptversammlung2026@volksbank.it wenden oder die gebührenfreie Nummer 800 585 600 anrufen.

Bozen, 27. Februar 2026

Der Präsident des Verwaltungsrates
Lukas Ladurner

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des italienischen Originals.